



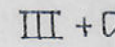
5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Im Paradeis"

Grundstück Fl.Nr. 2900/4-TF, Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht, sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

A) FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenzen
-  3 Vollgeschosse, Dachausbau möglich, jedoch kein Vollgeschoß
-  Tiefgarage
-  Rampe in Tiefgarage
-  Fläche für Kinderspielplatz
-  Satteldach

B) FESTSETZUNG DURCH TEXT

Die Ziffer 2 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "Im Paradeis" in der Fassung vom 05.09.1992 ist hier nicht maßgebend.

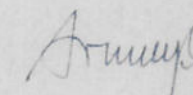
Die Dachneigung wird entgegen Ziffer 5 des Bebauungsplanes auf 35° festgesetzt.

Dachgauben sind zulässig.

Die Festsetzung der Dachüberstände (Ziffer 10) ist für diese Änderung nicht maßgebend.

Entgegen Ziffer 11 sind Garagen auch als Tiefgarage zulässig.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
25.11.1992


Armub

Verfahrensvermerke zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Im Paradeis"

Grundstück Fl.Nr. 2900/4-TF, Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 25.11.1992

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 16.12.1992 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 04.01.1993


Klaus Rowe
1. Bürgermeister

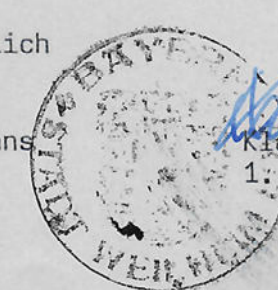
Die vereinfachte Änderung wurde am 25.03.1993 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 29.03.1993


Klaus Rowe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.04.1993 im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 06.04.1993


Klaus Rowe
1. Bürgermeister

Genehmigte
Fassung